

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. Dezember 2004

Vorwurf der angeblichen Verrottung öffentlicher Gebäude in der Regierungszeit der Großen Koalition

Die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in einem Interview mit dem Weser-Kurier am 27. November 2004 Folgendes wörtlich behauptet:

„Wir wollen vorhandene Werte erhalten. Viel zu lange hat die Koalition öffentliche Gebäude verrotten lassen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch waren die Sanierungsmittel des Landes und der Stadtgemeinde Bremen jährlich bzw. insgesamt in der Zeit der Ampelkoalition für
 - a) Schulen,
 - b) Kindertagesstätten,
 - c) Universität, Hochschulen,
 - d) Museen,
 - e) Krankenhäuser,
 - f) sonstige öffentliche Gebäude,
 - g) Straßen,
 - h) Sonstiges?
2. Wie hoch war der jeweilige Sanierungsstau zu Beginn und zum Ende der Ampelkoalition?
3. Wie hoch waren die Sanierungsmittel des Landes und der Stadtgemeinde Bremen jährlich bzw. insgesamt in der Zeit der Großen Koalition für
 - a) Schulen,
 - b) Kindertagesstätten,
 - c) Universität, Hochschulen,
 - d) Museen,
 - e) Krankenhäuser,
 - f) sonstige öffentliche Gebäude,
 - g) Straßen,
 - h) Sonstiges?
4. Wie hoch war der jeweilige Sanierungsstau zu Beginn der Großen Koalition, und wie hoch ist dieser jetzt?

5. In welcher Höhe sind Mittel jeweils bewilligt bzw. eingeplant für die entsprechenden Zwecke?

Helmut Pflugradt, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 8. Februar 2005

Die Regierungszeit der so genannten Ampelkoalition begann mit der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am 29. September 1991; die so genannte Große Koalition regiert seit der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am 14. Mai 1995. Bei der Ermittlung der jeweils aufgewendeten Sanierungsmittel wurde auf die jährlichen Ist-Ergebnisse aus der Zentraldatei Finanzen bzw. aus SAP/R 3 (Kernhaushalt und Sondervermögen) sowie ergänzend auf Angaben der Bereiche Gesundheit bzw. Bau für die Krankenhäuser und Straßen zurückgegriffen. Es war erforderlich, die Ist-Ergebnisse der einzelnen Haushaltsjahre der Ampelkoalition oder der Großen Koalition zuzuordnen. In den nachfolgenden Übersichten wurden die Jahre 1992 bis 1995 der Ampelkoalition und die Jahre 1996 bis 2004 der Großen Koalition zugeordnet. Dies dürfte in etwa dem Einflussbereich der jeweiligen Koalition entsprechen.

Als Sanierungsmittel wurden investive Haushaltstitel angesehen, deren Zweckbestimmung auf die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen hindeutet (ohne Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Unterhaltungsmaßnahmen). Die Baumaßnahmen des Stadtreparaturfonds und die Gebäudesanierungsprogramme der Jahre ab 2002 wurden in vollem Umfang der Sanierung zugeordnet, nicht jedoch die seit 2002 durchgeführten Maßnahmen zur laufenden Bauunterhaltung.

1. Wie hoch waren die Sanierungsmittel des Landes und der Stadtgemeinde Bremen jährlich bzw. insgesamt in der Zeit der Ampelkoalition für
- Schulen,
 - Kindertagesstätten,
 - Universität, Hochschulen,
 - Museen,
 - Krankenhäuser,
 - sonstige öffentliche Gebäude,
 - Straßen,
 - Sonstiges?

In den Jahren 1992 bis 1995 wurden die in der Anlage 1 aufgeführten Beträge in Höhe von rd. 90 Mio. € für die Sanierung von Gebäuden, Straßen und sonstigen Anlagen eingesetzt; im Jahresdurchschnitt wurden rd. 22,4 Mio. € aufgewendet.

2. Wie hoch war der jeweilige Sanierungsstau zu Beginn und zum Ende der Ampelkoalition?

Eine Schätzung zur Höhe des Sanierungsstaus wurde erstmals vor der Auflegung des Stadtreparaturfonds im Jahre 1995 vorgenommen. Eine Aussage zur Höhe des Sanierungsstaus zu Beginn der Ampelkoalition ist daher nicht möglich.

Es wird davon ausgegangen, dass am Ende der Ampelkoalition mindestens der bei der Auflegung des Stadtreparaturfonds grob ermittelte Sanierungsbedarf von rd. 268 Mio. € (= rd. 525 Mio. DM Volumen des Stadtreparaturfonds seit 1996) bestand. Für den Bereich der Krankenhäuser belief sich der Sanierungsstau zum Ende der Ampelkoalition auf ca. 84 Mio. €. Für den Bereich der Straßen und Brücken (einschließlich Erhaltung von Ampeln, Straßenbeleuchtung und Nebenflächen) ist eine Aussage hierzu nicht möglich, weil das wissenschaftlich-technische Straßenerhaltungssystem (Pavement-Management-System) des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr im Jahre 2003 eingerichtet wurde.

3. Wie hoch waren die Sanierungsmittel des Landes und der Stadtgemeinde Bremen jährlich bzw. insgesamt in der Zeit der Großen Koalition für
 - a) Schulen,
 - b) Kindertagesstätten,
 - c) Universität, Hochschulen,
 - d) Museen,
 - e) Krankenhäuser,
 - f) sonstige öffentliche Gebäude,
 - g) Straßen,
 - h) Sonstiges?

In den Jahren 1996 bis 2004 wurden die in der Anlage 2 aufgeführten Beträge in Höhe von rd. 397 Mio. € für die Sanierung von Gebäuden, Straßen und sonstigen Anlagen eingesetzt; im Jahresdurchschnitt wurden rd. 44,1 Mio. € aufgewendet.

4. Wie hoch war der jeweilige Sanierungsstau zu Beginn der Großen Koalition, und wie hoch ist dieser jetzt?

Zu Beginn der Großen Koalition wurde im Jahre 1995 im Zuge der Planungen für den Stadtreparaturfonds eine Ressortumfrage zur Höhe des Sanierungsstaus durchgeführt. Die Anmeldungen der Ressorts lagen bei der Senatsbefassung am 31. Oktober 1995 bei rd. 512 Mio. €. Hierbei war jedoch zu berücksichtigen, dass viele Maßnahmen angemeldet wurden, die der Zielsetzung „Sanierung“ des Stadtreparaturfonds nicht entsprachen. Im Rahmen des Stadtreparaturfonds sind letztlich Mittel in Höhe von rd. 268 Mio. € für Sanierungszwecke bereitgestellt worden.

Im Zuge der Vorbereitungen zur Neuordnung des Bau- und Liegenschaftswesen wurde im Jahre 2001 eine gutachterliche Prognose des bestehenden Sanierungsbedarfs an öffentlichen Gebäuden (ohne Krankenhäuser und Straßen) eingeholt, die mit einem voraussichtlichen Bedarf von rd. 383 Mio. € endete.

In dem prognostizierten Betrag von 383 Mio. € war nicht die Sanierung öffentlicher Gebäude hinsichtlich gesundheitsgefährdender Stoffe (PCB) enthalten. Die Beseitigung von PCB-Belastungen in von Kindern und Jugendlichen genutzten Gebäuden wird einen Betrag von rd. 85 Mio. € erfordern, so dass der im Jahre 2001 noch vorhandene Sanierungsstau sich auf etwa 468 Mio. € beläuft.

Für Gebäudesanierungen inklusive PCB-Sanierung sind in den Gebäudesanierungsprogrammen 2002 bis 2005 bisher Mittel in Höhe von insgesamt 183 Mio. € bereitgestellt worden, die bis Ende 2004 im Umfang von rd. 117 Mio. € abgeflossen und in der Übersicht der Anlage 2 enthalten sind.

Der Ende 2004 noch bestehende Sanierungsbedarf an öffentlichen Gebäuden (ohne Krankenhäuser und Straßen) beläuft sich somit auf etwa 351 Mio. €, von denen jedoch bereits rd. 66 Mio. € im Rahmen der Gebäudesanierungsprogramme bereitgestellt wurden, aber bis Ende 2004 noch nicht abgeflossen sind. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist somit über das zuletzt beschlossene Gebäudesanierungsprogramm 2005 hinaus rechnerisch noch ein Sanierungsbedarf in Höhe von ca. 285 Mio. € gegeben. Die exakte Höhe des Sanierungsbedarfs ergibt sich aus Kostenberechnungen nach DIN 276, die noch nicht für alle anstehenden Sanierungen erstellt worden sind.

Bei den Krankenhäusern bestand zu Beginn der Großen Koalition ein Sanierungsstau in Höhe von rd. 84 Mio. €; zurzeit liegen Anmeldungen der Krankenhäuser für weitere Sanierungen ab 2005 in Höhe von rd. 158 Mio. € vor. In diesem Bereich ist davon auszugehen, dass die stärkere wettbewerbliche Ausrichtung der Krankenhäuser Einfluss auf die Höhe der Anmeldungen der Krankenhäuser hat.

Für die Sanierung von Straßen weist das Pavement-Management-System (PMS) des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr per 31. Dezember 2004 einen Sanierungsstau in Höhe von ca. 42 Mio. € aus. Das PMS wurde im Jahre 2003

eingerrichtet; eine Aussage über den Sanierungsstau an Straßen zu Beginn der Großen Koalition ist daher nicht möglich.

5. In welcher Höhe sind Mittel jeweils bewilligt bzw. eingeplant für die entsprechenden Zwecke?

Dem Gebäudesanierungsprogramm 2005 haben der Senat und die parlamentarischen Gremien im November 2004 zugestimmt; das Programm umfasst ein Volumen von 31,6 Mio. €. Das Volumen der weiteren Gebäudesanierung ab 2006 innerhalb der Sondervermögen Immobilien und Technik hängt vom Volumen der aus Standortaufgaben und Veräußerungen von Immobilien erzielbaren Erlöse und von der Höhe der Haushaltszuweisungen ab.

Im Rahmen der Bauprogramme für den Bereich der Krankenhäuser haben die Deputation für Arbeit und Gesundheit sowie die Haushalts- und Finanzausschüsse für die Jahre 2005 und 2006 insgesamt rd. 20 Mio. € für Sanierungszwecke bewilligt. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur sieht für Straßen- und Brückensanierungen im Jahre 2005 einen Betrag in Höhe von rd. 11,7 Mio. € vor.

Das Volumen der künftigen Sanierungen an Gebäuden der Universität, der Hochschulen, der Krankenhäuser und an Straßen hängt jeweils von der Höhe der dafür gewährten Zuweisungen an die Hochschulen, Krankenhäuser und das Sondervermögen Infrastruktur ab. Hierüber wird im Rahmen der Beratungen über den Nachtragshaushalt 2005 sowie die Haushalte 2006/2007 zu entscheiden sein.

Sanierungsaufwendungen der Ampelkoalition 1992 bis 1995						
	1992	Jahre		1995	Summe	Jahres-
		1993	1994		1992-1995	durchschnitt
in Mio. €						
a) Schulen	3,1	2,4	2,7	4,2	12,4	3,1
b) Kindertagesstätten	0,0	0,2	0,0	0,1	0,3	0,1
c) Universität, Hochschulen	0,3	0,3	0,3	1,3	2,2	0,6
d) Museen	-	-	0,2	0,9	1,1	0,3
e) Krankenhäuser	10,9	12,6	9,8	8,6	41,9	10,5
f) sonstige öffentliche Gebäude	4,0	4,6	2,7	2,1	13,4	3,4
g) Straßen	1,9	2,7	2,5	3,1	10,2	2,6
h) Sonstiges	4,9	1,6	1,1	0,6	8,2	2,1
Insgesamt	25,1	24,4	19,3	20,9	89,7	22,4

Sanierungsaufwendungen der Großen Koalition 1996 bis 2004													
	Jahre										Summe 1996-2004	Jahres- durchschnitt	
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2004			
	in Mio. €												
a) Schulen	2,4	10,7	8,2	9,0	8,6	8,8	29,4	43,6	28,0	148,7	16,5		
b) Kindertagesstätten	0,4	0,2	0,3	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2	1,4	3,1	0,3		
c) Universität, Hochschulen *)	1,0	0,7	0,3	0,2	0,4	0,5	0,7	0,0	0,0	3,8	0,4		
d) Museen	0,8	0,2	0,1	0,1	0,1	0,6	2,6	2,1	1,0	7,6	0,8		
e) Krankenhäuser	19,7	20,9	15,0	5,5	6,8	5,1	8,3	9,1	11,4	101,8	11,3		
f) sonstige öffentliche Gebäude	1,8	1,6	6,6	6,5	5,2	4,6	9,6	16,8	5,3	58,0	6,4		
g) Straßen	3,8	5,4	4,0	7,9	4,6	5,4	10,2	10,3	9,5	61,1	6,8		
h) Sonstiges	1,2	0,3	1,4	1,0	0,6	1,2	2,6	2,6	1,5	12,4	1,4		
Insgesamt	31,1	40,0	35,9	30,4	26,4	26,4	63,5	84,7	58,1	396,5	44,1		

*) Gebäudesanierungen der Hochschulen sind in der Regel Gegenstand von Nutzungsanpassungen, Bauen im Bestand, Umbauten oder Anbauten und werden in diesem Rahmen nach dem HBFG mitfinanziert; sie sind in den obigen Zahlen nicht erfasst.